

8697/AB
Bundesministerium vom 02.02.2022 zu 8859/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.855.741

Wien, am 2. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Dezember 2021 unter der Zl. 8859/J-NR/2021 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutzbriebe und Visa“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Schutzbriebe stellt die Republik Österreich jährlich im Schnitt aus?*
- *Wie viele wurden in den letzten 12 Monaten ausgestellt?*

Schutzbriebe sind ein Instrument, das nur sehr selten zur Anwendung kommt. In den letzten zwölf Monaten wurden Schutzbriebe ausschließlich zum Zweck der Evakuierung vom Flughafen Kabul beziehungsweise der Evakuierung von Personen aus Afghanistan in sichere Drittstaaten ausgegeben. Dabei wurden rund 140 Schutzbriebe ausgestellt.

Zu Frage 3:

- *Nach welchen Kriterien werden Schutzbriebe ausgestellt?*

Ein Schutzbrief ist ein Schreiben eines Staates, adressiert an die Behörden eines anderen Staates oder andere lokale Autoritäten mit dem Ersuchen, in akuten Krisensituationen oder

humanitären Notlagen Schutz, Unterstützung und freies Geleit zu gewähren. Inhaberinnen oder Inhaber eines Schutzbriefts sind meist eigene Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger, können aber auch andere schutzbedürftige Personen sein. Im Zuge der Afghanistankrise im Sommer 2021 dienten die Schutzbriefts der Hilfestellung bei der Ausreise von Personen aus Afghanistan in ein sicheres Drittland: einerseits um Zugang zum Flughafen Kabul und den Evakuierungsflügen zu erhalten, andererseits um am Landweg ausreisen zu können. Im konkreten Fall war der Schutzbrieft an die pakistanischen Behörden gerichtet, um die Einreise nach Pakistan zu ermöglichen.

Zu Frage 4:

- *In welchem Prozentsatz der Fälle wird Schutzbrieftempfänger_innen danach die Ausstellung eines Visums verweigert?*
Wie viele Schutzbrieftempfänger_innen erhielten in den letzten 12 Monaten kein Visum?

Es besteht kein ursächlicher Zusammenhang zwischen Schutzbrieft und Ausstellung eines Visums. Die Ausstellung eines Schutzbriefts ist eine unverbindliche Hilfsleistung in akuten Krisensituationen. Die Erteilung eines Visums hingegen ist ein österreichisches Verwaltungsverfahren, welches nach den gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben zu führen ist. Mangels ursächlichen Zusammenhangs werden zu dieser Frage grundsätzlich keine Statistiken geführt.

Zu Frage 5:

- *Welche Probleme, die bei der Ausstellung des Schutzbrieftes noch nicht bekannt waren, traten nach Eingang des Visaantrags auf?*

Bei der Prüfung und Entscheidung eines Visumsantrages sind die gesetzlichen Bestimmungen des Fremdenpolizeigesetzes (FPG) und des Visakodex der Europäischen Union (EU) einzuhalten. Im konkreten Fall wurde von der zuständigen Behörde festgestellt, dass diverse Angaben einer Überprüfung nicht standhielten, weshalb von einer Visaausstellung abgesehen werden musste.

Mag. Alexander Schallenberg

